

Ortsabrundungssatzung 'Alchaer Straße' im OT Konstein

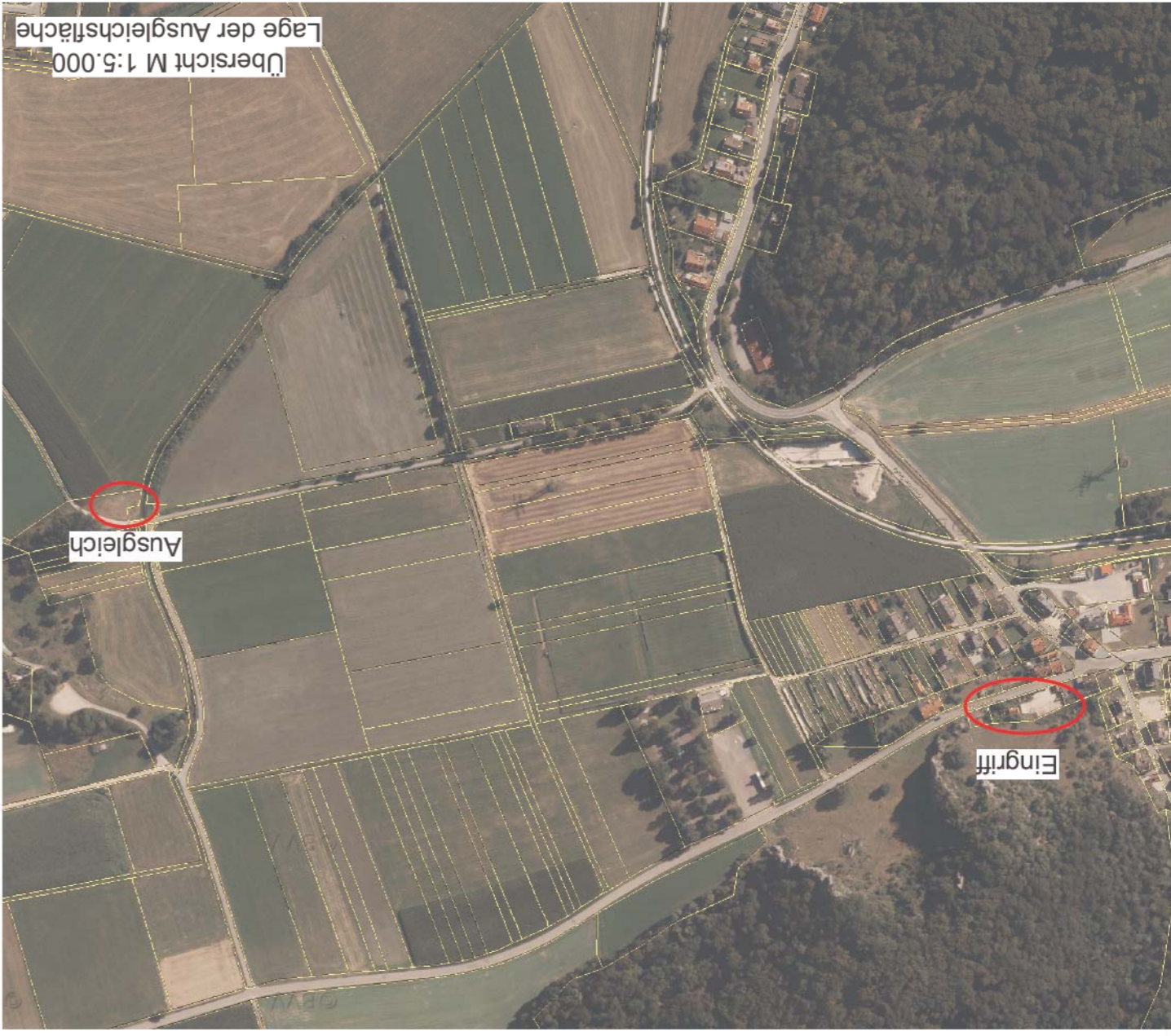


die Ortsabrundungssatzung 'Alchaer Straße' im OT Konstein.

Der Markt Weilheim erhasst aufgrund der §§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3 und § 13 des Baugesetzbuches (BauGB), der Gemeindeordnung (BayGO), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnerverordnung - PlanZV) und Art. 4 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG), jeweils in der am Tage des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung,

- § 1 Geltungsbereich
Die Satzung gilt für das im beiliegenden Lageplan gekennzeichnete Grundstück mit Festsetzungen (M 1:1.000) ist Bestandteil dieser Satzung.
- § 2 Zulässigkeit von Vorhaben
Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen rüchert sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB und den in § 3 aufgeführten Festsetzungen.
- § 3 Festsetzungen
Für den Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung gelten die im Lageplan planlich und textlich dargestellten Festsetzungen.
- § 4 Inkraftreten
Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Darstellung der Ausgleichsflächenenerbringung [Schematische Darstellungen]

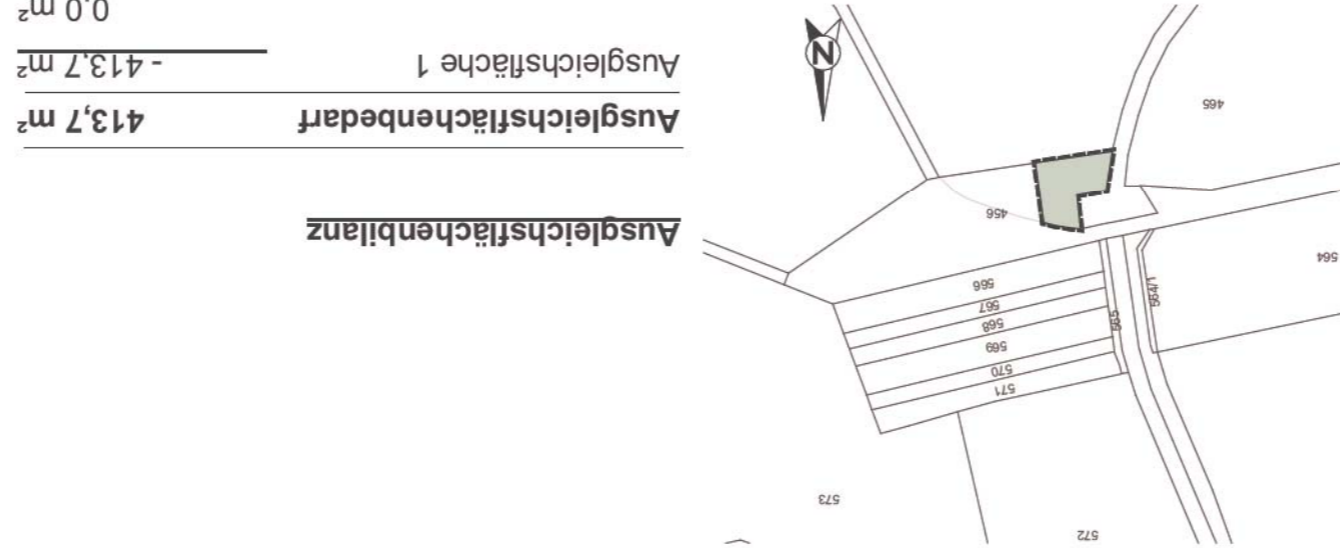


Festsetzungen durch Planzeichen und textliche Festsetzungen

1. Maß der baulichen Nutzung
1.1 GRZ 0,35 Maximale Grundflächenzahl 0,35
1.2 III=U+E+D Maximal drei Vollgeschosse, wobei ein Vollgeschoss im Untergeschoss und ein Vollgeschoss im Dachgeschoss liegen muss
2. Bauweise, Baugrenzen
2.1 Baugrenze
3. Gestaltung
3.1 Dachform: Satteldach (SD)
3.2 Dachneigung: 25° - 40°
4. Grünflächen
4.1 Private Grünfläche
Die private Grünfläche kann durch Zugänge und Zufahrten unterbrochen werden.
5. Sonstige Planzeichen
5.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Ortsabrundungssatzung
5.2 Fangzaun

Hinweise und nachrichtliche Übernahme

1. bestehende Grundstücksgrenzen
2. Flurstücksnummer
3. Bestandsgebäude
4. Bemessung in Metern
5. FFH-Gebiet DE7132371
6. SPA-Gebiet DE7132471
7. Biotop 7132-0121
8. LSG-00565.01
9. Georisiken
Auf die Georisiken durch Steinschlag wird hingewiesen.
10. Garagen und Nebenanlagen
Im westlichen Bereich des Grundstückes können Garagen und Nebenanlagen auch außerhalb der Baugrenze errichtet werden.



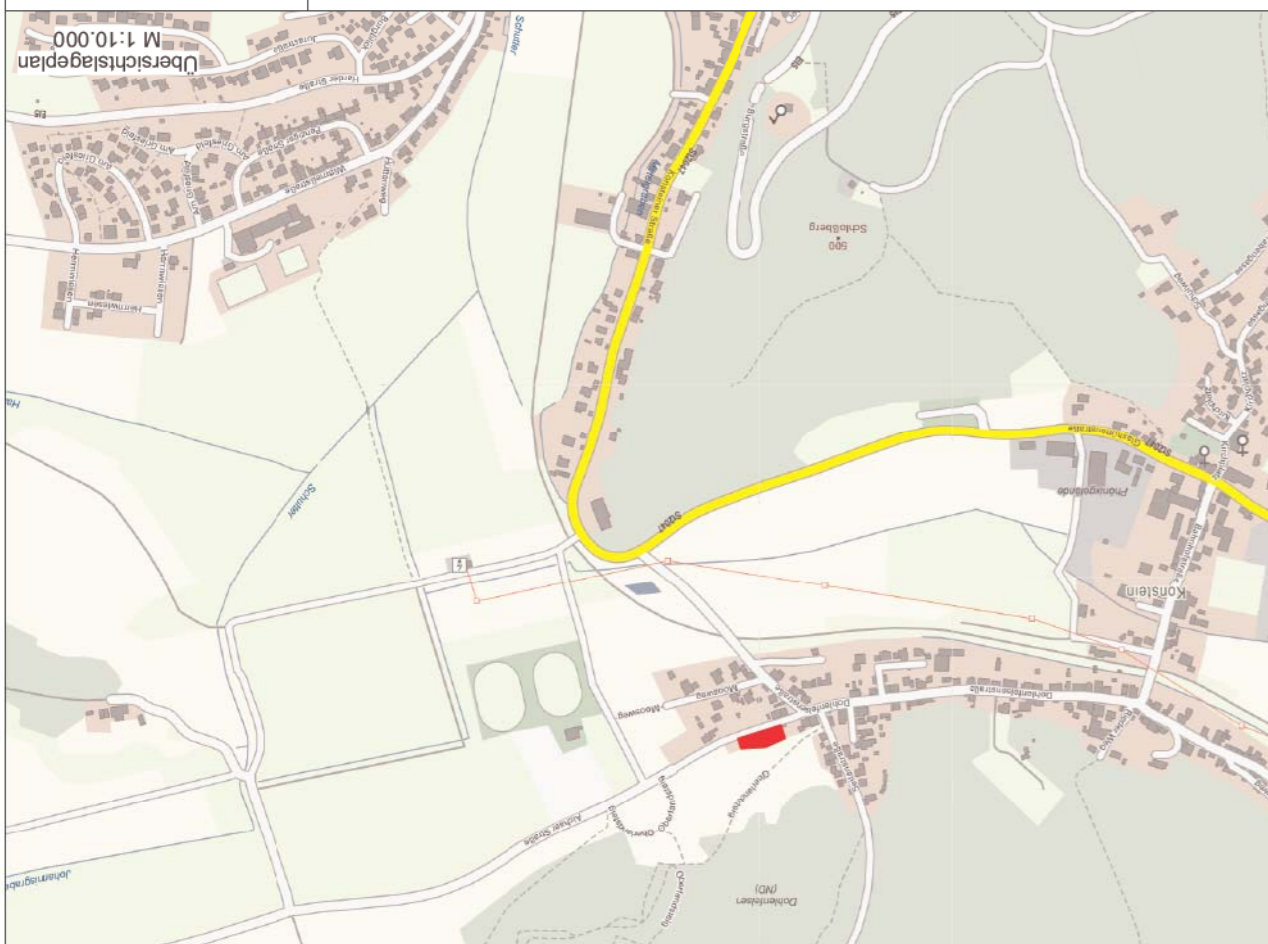
Ausgleichsfläche 1
Fur-Nr.: 456 (Teilfläche)
Gemarkung: Weilheim
Größe: 413,7 m²
Ausgleichsmaßnahmen:
Ziel: Entwicklung einer artenreichen Blühwiese

Maßnahmen:
- Ansaat von artenreichem Grünland aus standortgerechtem, regionalem Saatgut
- keine Düngung
- Auslagerung 1-2 Jahre: mind. 3-schürige Mahd, Mähgut entsorgen
- langfristig: 2-schürige Mahd (1. Mahd: Ende Juni bis Mitte Juli; 2. Mahd: Anfang bis Mitte September), Mähgut entsorgen
- von Verbuschung freihalten
- Es dürfen keine Pflanzenschutzmittel (wie Herbizide, Fungizide, Insektizide, etc.) ausgebracht werden.
M 1:2.500

Verfahrensvermerke:

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 22.03.2018 die Aufstellung der Ortsabrundungssatzung "Alchaer Straße" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.03.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Entwurf der Ortsabrundungssatzung in der Fassung vom 13.06.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2018 bis 15.11.2018 öffentlich ausgestellt.
3. Zu dem Entwurf der Ortsabrundungssatzung in der Fassung vom 13.06.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dems § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2018 bis 15.11.2018 beteiligt.
4. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 29.05.2019 die Ortsabrundungssatzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 29.05.2019 als Satzung beschlossen.
5. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 29.05.2019 die Ortsabrundungssatzung gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Ortsabrundungssatzung ist damit in Kraft getreten.
6. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 03.06.2019 die Ortsabrundungssatzung "Alchaer Straße" im OT Konstein

Markt Weilheim
Lkr. Eichstätt
Ortsabrundungssatzung
"Alchaer Straße" im OT Konstein



Planer:
Ingenieurbüro
Marcus Kammer
Markt
Weilheim
Marktplatz 2
91809 Weilheim
Auftraggeber:
Plan:
Satzungsbeschluss
Maßstab:
1 : 1.000

Donauwörth, den 29.05.2019
Wellheim, den 29.05.2019

Architekturbüro
Marcus Kammer
Landschaftsarchitekten
189 340
Email: info@b-kammer.de
Tel.: 0906/7091928
Fax: 0906/7091946
86609 Donauwörth
Foran-Wenggenmayr-Str. 6

Logo of the Market of Weilheim.